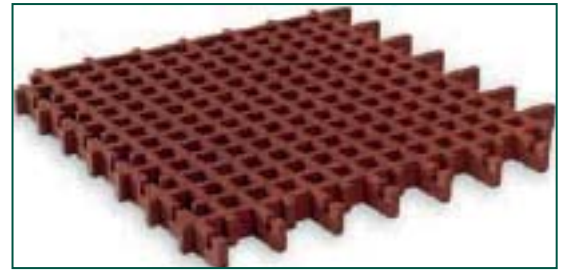


Rasengitter Verlegung

Die Rasengitterfallschutzplatte ist eine der bedeutendsten Erfindungen unter den Fallschutzsystemen. Die zahlreichen Vorteile, wie z. B. die Verwendung im Hang oder in leicht hügeligen Bereichen überzeugen Planer und Betreiber von Spielplätzen gleichermaßen.



Aufgrund der natürlich schönen Optik, fast einem Zierrasen gleichkommend, hat sich die Rasengitterfallschutzplatte in ganz Europa etabliert und als die begrünbare Alternative im Fallschutz durchsetzen können.

Im Vergleich zu ähnlichen Fallschutzsystemen ist die Rasengitterplatte eine behindertengerechte Flächenbegrünung, gut mit dem Rollstuhl befahrbar und pflegeleicht. Mit zwei Stärken und damit verbundenen Fallhöhen von 1,5 m oder 2,1 m (geprüft, unbefüllt auf Beton gem. DIN EN 1177).



Zur Gewährleistung der Fallschutzeigenschaften muss die Rasengitterplatte, wie in unseren Einbauhinweisen beschrieben, mit Rasensubstrat befüllt werden. So eingebaut deckt sie die Fallschutzanforderungen unter zahlreichen Spielgeräten ab.

Die formschlüssige Verbindung der Einzelemente sowie die kleinen Rasenkammern verhindern ein Abspielen des Oberbodens.

Vorteile:

- jahreszeit- und witterungsunabhängige Spielgerätenutzung
- keine aufwendigen Untergrund- oder Einfassungsarbeiten erforderlich
- hoher Anteil Rasenfläche, natürliche Optik
- auch in leicht hügeligen Bereichen einsetzbar
- Vermeidung von Maulwurfshügeln
- behindertengerecht (mit dem Rollstuhl befahrbar)
- pflegeleicht (mit dem Rasenmäher befahrbar)



Es gelten die AGB der Tri-Poli GmbH, einsehbar unter www.tri-poli.de,
Fertigungsbedingte Toleranzen +/- 1%, bei Stärke von +/- 2mm, techn. Änderungen vorbehalten, Mindestmenge < 10 Stk./qm

Rasengitter Verlegung

Vorbereitung:

- Mutterboden abtragen
- Schotter einbringen und verdichten
- Substrat einbringen und höhengerecht vor Einbau verdichten (am besten mit Motorwalze)

Verlegung Fallschutzbelag:

- Rasengitterelemente einlegen
- Matten mit Substrat (0 – 8 mm) auffüllen und abkehren (Rasensubstrat gemäß DIN 18035 Teil 4/0 – 8 mm Basiskomponenten Bims, Leicht-Lava, Lößorganik*, 125 g pro Fach (45 mm Stärke), 180 g pro Fach (65 mm Stärke) gem. Foto 3)
- Rasensamen aufbringen
- Nochmals abwalzen
- Falls erforderlich Fläche entsprechend bewässern.
- Fläche bis zum ersten Anwachsen des Rasens sperren

Maße:	1000 x 1000 x 45 mm	1,50 m FFH* ¹
	1000 x 1000 x 65 mm	2,10 m FFH* ²

*¹ (geprüft, unbefüllt auf Beton gem. DIN EN 1177. Zur Gewährleistung der Fallschutzeigenschaften muss die Rasengitterplatte, wie vorher genannt, mit Rasensubstrat (125 g pro Fach) befüllt werden)

*² (geprüft, unbefüllt auf Beton gem. DIN EN 1177. Zur Gewährleistung der Fallschutzeigenschaften muss die Rasengitterplatte, wie vorher genannt, mit Rasensubstrat (180 g pro Fach) befüllt werden)

Vegetationstechnische Eigenschaften:

Bauweisen nach FLL

Korngrößenverteilung:

abschlämmbare Bestandteile

Fein-/Mittelkies

Volumengewicht Anlieferungszustand EN 1097-3

bei max. Wasserkapazität

Wasser-/Luft-Haushalt

verdichtet maximale Wasserkapazität

Wasserdurchlässigkeit mod. K

ph-Wert

Salzgehalt

Zusammensetzung

Naturprodukt (Eruptivsteingemisch,

Ober- und Unterboden verschiedene

Klassen) bestehend aus Augit, Olivin,

Magnetit, Limonit, Bionit, Tone verschiede-

ner Arten

Rasentragschicht 0/8

7,9 Massen %

59,5 Massen %

0,95 - 1,15 to/ m³

40-50 Vol. %

ca. 0,015 cm/s

6,0 - 7,5

0,5 - 1,00 g/l

Inpektion und Wartung gem.

DIN EN 1176-7

Die routinemäßige Wartung von Belägen sollte vorbeugende Maßnahmen umfassen, um das Niveau der Sicherheit und der Bespielbarkeit und die Übereinstimmung mit dem/den relevanten Teil(en) der EN 1176 sicherzustellen. Solche Maßnahmen sollten einschließen:

- Wartung von Fallschutzbelägen
- Sauberkeit
- Entfernen von Glasscherben und an deren Verunreinigungen
- Auffüllen von losem Füllmaterial auf die richtige Fallhöhe
- Wartung von Freiräumen

Inspektionsintervalle:

Visuelle Inspektion (Sicht- und Funktionskontrolle), wöchentlich

Operative Inspektion (Verschleißkontrolle), vierteljährlich
Hauptinspektion (in Abständen von nicht mehr als 12 Monaten), einmal jährlich



Foto 2



Foto 3



Foto 4

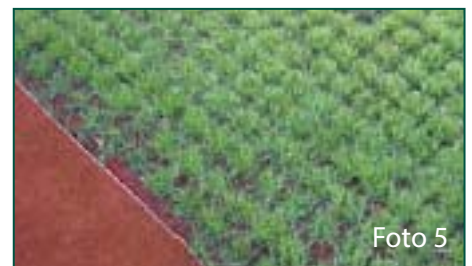


Foto 5

Es gelten die AGB der Tri-Poli GmbH, einsehbar unter www.tri-poli.de,

Fertigungsbedingte Toleranzen +/- 1%, bei Stärke von +/- 2mm, techn. Änderungen vorbehalten, Mindestmenge < 10 Stk./qm